

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

RAIFFEISEN-LANDESBANK TIROL AG

mit Bankstellen in:

6020 Innsbruck, Bozner Platz
6020 Innsbruck, Amras
6020 Innsbruck, Höttinger Au
6020 Innsbruck, Marktplatz

6080 Igls
6071 Aldrans
6170 Zirl
9900 Lienz

AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		1.437.937.333,88		1.221.647
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	931.788.720,18		783.177	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	931.788.720,18	0	783.177
3. Forderungen an Kreditinstitute:				
a) täglich fällig	694.208.463,07		861.260	
b) sonstige Forderungen	2.146.029.007,42	2.840.237.470,49	2.790.509	3.651.769
4. Forderungen an Kunden		3.261.901.381,09		3.298.041
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten	1.228.933.073,33	1.228.933.073,33	1.238.421	1.238.421
darunter:				
eigene Schuldverschreibungen	(0,00)		(0)	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		39.847.106,41		39.847
7. Beteiligungen		187.526.664,05		187.250
darunter:				
an Kreditinstituten	(186.427.345,31)		(186.130)	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.012.210,84		7.441
darunter:				
an Kreditinstituten	(0,00)		(0)	
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		5.940,00		11
10. Sachanlagen		136.014.248,41		93.112
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	(9.249.567,12)		(10.720)	
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		0,00		0
darunter:				
Nennwert	(0,00)		(0)	
12. Sonstige Vermögensgegenstände		171.092.503,69		96.844
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		0,00		0
14. Rechnungsabgrenzungsposten		5.442.190,81		5.931
15. Aktive latente Steuern		28.706.000,00		27.983
SUMME der Aktiva		10.277.444.843,18		10.651.474

PASSIVA	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	2.551.561.993,16		2.350.987	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>1.214.078.083,58</u>	3.765.640.056,74	<u>2.321.868</u>	4.672.855
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen	270.920.569,77		301.733	
darunter:				
aa) täglich fällig	(0,00)		(0)	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(270.920.569,77)		(301.733)	
b) sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.954.754.833,61</u>	2.225.675.403,38	<u>1.825.795</u>	2.127.528
darunter:				
aa) täglich fällig	(883.975.964,94)		(857.610)	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(1.070.778.868,67)		(968.185)	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	1.101.972.243,05		566.937	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	<u>2.437.172.809,10</u>	3.539.145.052,15	<u>2.541.773</u>	3.108.710
4. Sonstige Verbindlichkeiten		73.418.106,73		76.474
5. Rechnungsabgrenzungsposten		2.674.743,70		2.331
6. Rückstellungen:				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	9.912.366,31		10.234	
b) Rückstellungen für Pensionen	18.703.044,19		23.017	
c) Steuerrückstellungen	0,00		9.029	
d) sonstige	<u>28.541.871,13</u>	57.157.281,63	<u>21.896</u>	64.176
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		38.453.000,00		50.751
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26a BWG		0,00		0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG		5.900.000,00		5.900
9. Gezeichnetes Kapital		84.950.000,00		84.950
10. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	94.092.800,00		94.093	
b) nicht gebundene	<u>0,00</u>	94.092.800,00	<u>0</u>	94.093
11. Gewinnrücklagen:				
a) gesetzliche Rücklage	9.085.000,00		9.085	
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0	
c) andere Rücklagen	<u>306.657.574,42</u>	315.742.574,42	<u>280.034</u>	289.119
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		67.200.000,00		67.200
13. Bilanzgewinn		7.395.824,43		7.387
SUMME der Passiva		10.277.444.843,18		10.651.474

POSTEN UNTER DER BILANZ:	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
zu AKTIVA:				
1. Auslandsaktiva		1.168.379.406,22		1.150.775
zu PASSIVA:				
1. Eventualverbindlichkeiten		240.153.218,56		229.896
darunter:				
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	(0,00)		(0)	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	(240.103.368,56)		(229.846)	
2. Kreditrisiken		531.057.378,09		441.708
darunter:				
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	(0,00)		(0)	
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		0,00		0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		566.653.993,82		547.906
darunter:				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(24.124.005,27)		(30.399)	
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		3.383.245.841,35		3.212.076
darunter:				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	(16,04)		(16,11)	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	(16,04)		(16,11)	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(16,75)		(17,06)	
6. Auslandspassiva		301.047.803,75		332.409

GLIEDERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		454.280.067,77		426.205
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren	(65.198.744,90)		(61.108)	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		353.485.532,80		321.309
I. NETTOZINSERTRAG		100.794.534,97		104.896
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	87.920,76		91	
b) Erträge aus Beteiligungen	16.723.565,36		10.464	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	16.811.486,12	0	10.555
4. Provisionserträge		38.859.823,66		36.399
5. Provisionsaufwendungen		19.667.506,28		17.560
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		1.366.972,47		1.296
7. Sonstige betriebliche Erträge		14.508.972,21		14.651
II. BETRIEBSERTRÄGE		152.674.283,15		150.237
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	37.427.009,70		39.515	
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	(29.782.175,59)		(28.401)	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(7.250.334,23)		(6.656)	
cc) sonstiger Sozialaufwand	(1.250.933,03)		(1.076)	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(-1.422.303,43)		(1.733)	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	(0,00)		(628)	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(565.870,28)		(1.021)	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	30.694.848,04	68.121.857,74	29.495	69.010
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		1.946.074,88		1.805
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		13.089.676,27		13.896
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		83.157.608,89		84.711
IV. BETRIEBSERGEBNIS		69.516.674,26		65.526

	EUR	EUR	TEUR	TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag		69.516.674,26	Übertrag	65.526
11./ 12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere, die wie Umlaufvermögen bewertet sind und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverpflichtungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere, die wie Umlaufvermögen bewertet sind und Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		-24.796.526,43		-22.526
13./ 14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind		400.927,50		181
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		45.121.075,33		43.181
15. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter:				
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	(0,00)	(0)
16. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter:				
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	(0,00)	(0)
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		0,00		0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-8.502.198,17		-8.100
darunter:				
aus latenten Steuern	(0,00)	(0)
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-2.600.201,82		-2.542
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		34.018.675,34		32.539
20. Rücklagenbewegung		-26.623.884,43		-25.165
darunter:				
Dotierung der Hafrücklage	(0,00)	(0)
Auflösung der Hafrücklage	(0,00)	(0)
VII. JAHRESGEWINN		7.394.790,91		7.374
21. Gewinnvortrag		1.033,52		13
VIII. BILANZGEWINN		7.395.824,43		7.387

ANHANG 2024
der
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	2
2. Erläuterungen zu Bilanzposten	6
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	166
4. Sonstige Angaben	188

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und des Unternehmensgesetzbuches (UGB) der zum Bilanzstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände bzw. der Verbindlichkeiten wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.2. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den EZB-Referenzkursen bzw., soweit solche nicht veröffentlicht werden, zu Devisen-Mittelkursen (RBI-Fixing) umgerechnet.

Termingeschäfte werden gemäß § 58 Abs. 2 BWG zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

1.3. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bzw. gemäß § 56 Abs. 2 BWG bewertet. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Wertpapiere des Handelsbestandes und des Umlaufvermögens werden gemäß § 207 UGB zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die im Umlaufvermögen befindlichen Wertpapiere aus eigenen Emissionen werden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Entsprechend § 208 UGB wurden Zuschreibungen über EUR 105.521 (Vorjahreswert: TEUR 512) vorgenommen.

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quotierungen von Handelsteilnehmern herangezogen.

Für einen inaktiven Markt können folgende Indikatoren sprechen: ein wesentlicher Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivitäten; verfügbare Börsenkurse oder Marktpreise variieren wesentlich im Zeitablauf oder zwischen Marktteilnehmern; die Börsenkurse oder Marktpreise sind nicht aktuell; ein wesentlicher Anstieg der Bid/Ask-Spreads. Diese Indikatoren müssen für sich genommen allerdings nicht notwendigerweise bedeuten, dass ein Markt inaktiv ist. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kurswert und dem Buchwert beträgt EUR 669.148 (Vorjahreswert: TEUR 23).

Für die Beurteilung des Wertpapier-Nostrobestandes der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nach dem Kriterium des „inaktiven Marktes“ wurden Wertpapiere, bei denen laut Einschätzung der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, einzeln überprüft. Sind keine adäquaten Marktquotierungen vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf-/Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung der Emission.

1.4. Derivate Finanzinstrumente

Bei derivativen Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte ermittelt. Der beizulegende Zeitwert ist der Wert eines Objektes zu einem festgelegten Zeitpunkt.

Für Derivate wird der Zeitwert durch den fairen Marktwert bestimmt und ist jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen.

Zur Absicherung der Marktrisiken (im Wesentlichen Zinsrisiken) und des Zinsergebnisses bestimmter finanzieller Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebender Geschäfte setzt die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG Derivate ein. Grundgeschäfte sind Wertpapiereigenbestände, Eigene Emissionen und Schuldscheindarlehen bzw. Namensschuldverschreibungen, Bankfestgelder, Kundeneinlagen, Kundenausleihungen und Derivate. Sicherungsgeschäfte sind Zinsswaps, Forward Rate Agreements und Zinssatzoptionen. Die Zielsetzung besteht in einer Reduktion der Ergebnisvolatilitäten. Derivative Geschäfte ohne nachgewiesene Sicherungsbeziehung sind nach dem imparitätischen Realisationsprinzip zu bewerten. Eine nachgewiesene Mikro-Sicherungsbeziehung ermöglicht die gleichzeitige Berücksichtigung von gegenläufigen Effekten im Grundgeschäft.

Die Effektivitätsmessung des jeweiligen Sicherungszusammenhangs wird vorrangig durch den Nachweis einer Gegenläufigkeit wesentlicher Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft durchgeführt. Dieser Critical Term Match ist bereits ein Nachweis der Effektivität, prospektiv und retrospektiv. Für die restlichen Positionen kommt ein Abgleich des Basis Point Value zum Einsatz. Unter Effektivität wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderung des Barwertes und der Änderung des Barwertes aus dem Sicherungsderivat verstanden. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bilanziert Sicherungszusammenhänge nur dann als solche, wenn sie voraussichtlich während der gesamten Laufzeit effektiv sind.

1.5. Ausleihungen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Diese erfolgten ausschließlich bei Vorliegen eines Ausfallereignisses in den Ausfallsbonitäten 10B / 5,1 und 10C / 5,2. Für Forderungen an Kunden (inkl. Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken) in den Bonitäten 1A, B, C / 0,5 bis 10A / 5,0 sowie für die nicht gerateten Kunden wurde eine Portfoliowertberichtigung bonitätsabhängig nach folgenden Kriterien gebildet:

Basis für die Berechnung der Portfoliowertberichtigung bilden die in Geltung stehenden Expected-Loss (EL)-Sätze der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, abgeleitet aus dem ÖRS-Leitfaden Früherkennung. Forderungen an Kunden werden getrennt nach Retail-Unselbstständige, Retail-Selbstständige, Corporates und Local and Regional Governments (LRGs) ausgewiesen. Haftungen werden im selben Detaillierungsgrad gesondert dargestellt. Für nicht ausgenützte Rahmen und Haftungen erfolgt ein um 50 % verminderter Risikoansatz. Forderungen in Fremdwährung sind getrennt nach Retail-Selbstständige, Retail-Unselbstständige und Corporates ausgewiesen. Für die Berechnung bei Forderungen in Fremdwährung ist das Obligo um einen Risikoaufschlag gem. ÖRS-Leitfaden Früherkennung zu erhöhen. Ein verminderter Risikosatz gelangt für Haftungen und nicht ausgenützte Rahmen nicht zur Anwendung.

Im Vorjahr wurde die Portfoliowertberichtigung durch einen Aufschlag (Management Overlay) auf Basis eines durchgeführten Stresstests für die von diesen Faktoren besonders betroffenen Kunden aus den Branchen Hotellerie, Seilbahnen und Bauträger erhöht. Dieser Aufschlag wurde im Geschäftsjahr 2024 zur Gänze aufgelöst.

Für Kreditinstitute wurde ebenfalls bonitätsabhängig eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Diese errechnet sich aus den geltenden Expected-Loss(EL)-Sätzen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und leitet sich aus dem ÖRS-Leitfaden Früherkennung ab. Bei der Berechnung der Portfoliowertberichtigung werden von der Grundgesamtheit der Forderungen an Kreditinstitute die Konten der Liquiditätsreserve, die Konten der Mindestreserve und die Konten für Emissionen im

Eigenbestand in Abzug gebracht. Die Portfoliowertberichtigung wird für Forderungen an Kreditinstituten vom Saldo berechnet.

Zusätzlich wurde eine Rücklage gemäß § 57 Abs. 1 BWG dotiert und zur Gänze beim Posten „4. Forderungen an Kunden“ in Abzug gebracht. Zuzahlungsgebühren werden im Jahr der Krediteinräumung erfolgswirksam erfasst.

1.6. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn aufgrund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Ertragswertes eine Wertminderung eingetreten ist, die voraussichtlich von Dauer ist. Entfallen die Gründe für eine Abschreibung, erfolgt eine Zuschreibung.

1.7. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 BWG in Verbindung mit § 204 UGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Von den Zugängen in der ersten Jahreshälfte des Geschäftsjahres wurde die volle, von den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte wurde die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegte Nutzungsdauer bewegt sich bei den unbeweglichen Anlagen von 5,5 bis 67 Jahren, bei den beweglichen Anlagen von 1,5 bis 20 Jahren. Die Nutzungsdauer für das Ersatzquartier beträgt 5,5 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt.

1.8. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten und Agio bzw. Disagio werden auf die Laufzeit der Schulden linear verteilt.

1.9. Pensionsrückstellung

Die Rückstellung für Pensionen wird nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den Bestimmungen der §§ 198 und 211 UGB in der derzeit geltenden Fassung unter Berücksichtigung der aktuellen AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der seitens der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) veröffentlichten „Pensionstabellen AVÖ 2018-P“ gebildet.

Als Rechnungszinssatz kommt der 5-Jahres-Durchschnittszinssatz, Stand 30.09.2024, mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 7 Jahren in Höhe von 1,84 % (Vorjahr: 1,36 %) zur Anwendung. Die jährlichen Steigerungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen werden mit 3,79 % (Vorjahr: 3,63 %) angesetzt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht vorgenommen.

1.10. Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Abfertigungsverpflichtungen und die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern zum Bilanzstichtag wird finanzmathematisch nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den Bestimmungen der §§ 198 und 211 UGB in der derzeit geltenden Fassung unter Berücksichtigung der aktuellen AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB)“ und unter Berücksichtigung des Pensionsantritts mit dem Regelpensionsalter vorgesorgt.

Als Rechnungszinssatz kommt der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz, Stand 30.09.2024, mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 11 Jahren in Höhe von 1,69 % (Vorjahr: 1,61 %) für Abfertigungen und einer Duration von 11 Jahren in Höhe von 1,69 % (Vorjahr: 1,61 %) für Jubiläumsgelder zur Anwendung. Die jährlichen Steigerungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen werden mit 2,79 % (Vorjahr: 3,39 %) für Abfertigungen und 2,79 % (Vorjahr: 3,39 %) für Jubiläumsgelder und die kollektivvertraglichen Vorrückungen mit 1 % (Vorjahr: 1 %) angesetzt.

1.11. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach wahrscheinliche oder sichere, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

1.12. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.13. Latente Steuern

Auf temporären Differenzen, die sich aus dem Vergleich zwischen unternehmensrechtlichen und steuerlichen Buchwerten ergeben und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern ermittelt. Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerverpflichtungen wird vorgenommen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung des Körperschaftsteuersatzes von 23 %.

1.14. Hinweis auf die Medien der Offenlegung gemäß Art. 434 CRR

Gemäß Artikel 434 CRR haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen. Diese Informationen werden auf der Internetseite der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (www.rlb-tirol.at) veröffentlicht.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

2.1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern:

Der Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
Kassenbestand	14.333.223	15.323
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.423.604.110	1.206.324

2.2. Darstellung der Fristigkeiten

Die nicht täglich fälligen **Forderungen gegenüber Kreditinstituten** gliedern sich nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	31.12.2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
bis 3 Monate	228.938.363	371.754
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	420.437.081	767.246
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	969.068.238	1.116.700
mehr als 5 Jahre	527.543.288	534.810

Die nicht täglich fälligen **Forderungen gegenüber Nichtbanken** gliedern sich nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	31.12.2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
bis 3 Monate	180.772.895	201.416
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	508.489.485	434.942
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.004.822.955	1.065.229
mehr als 5 Jahre	1.532.436.948	1.554.012

Die nicht täglich fälligen **Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten** gliedern sich nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	31.12.2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
bis 3 Monate	121.129.936	903.492
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	186.597.102	557.414
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	493.418.311	578.336
mehr als 5 Jahre	412.932.714	282.625

Die nicht täglich fälligen **Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken** gliedern sich nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	31.12.2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
bis 3 Monate	501.210.267	437.559
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	334.464.120	360.043
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	194.829.078	210.703
mehr als 5 Jahre	311.195.973	261.613

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von EUR 234.848.051 (Vorjahreswert: TEUR 183.198) fällig.

2.3. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert (in EUR)	nicht börsennotiert (in EUR)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Vorjahr (in TEUR)	1.215.269.542 (1.226.417)	0 (0)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Vorjahr (in TEUR)	0 (0)	0 (0)

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermögen bewertet (in EUR)	wie Umlaufvermögen bewertet (in EUR)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Vorjahr (in TEUR)	1.215.269.542 (1.223.298)	0 (3.120)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Vorjahr (in TEUR)	0 (0)	0 (0)

Die angeführten Wertpapiere dienen der langfristigen Veranlagung. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG führt ein kleines Wertpapierhandelsbuch. Zum Bilanzstichtag betrug der Buchwert für Handelsbuchpositionen EUR 9.935 (Vorjahreswert: TEUR 0).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a) und 5b) beträgt EUR 5.728.165 (Vorjahreswert: TEUR 5.725).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a) und 5b) beträgt EUR 11.432.641 (Vorjahreswert: TEUR 10.704).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren Marktwert gemäß § 56 Abs. 4 BWG bei Wertpapieren der Aktivposten 2a), 5 und 6, die nicht dem Anlagevermögen zugehören, beträgt EUR 0 (Vorjahreswert: TEUR 43).

Gem. § 238 Abs. 1 Z 2 werden die unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens dargestellt:

Bilanzposition	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Unterlassene Abschreibung Zeitwert
Forderungen an KI Vorjahr (in TEUR)	347.046.477 (581.031)	346.838.057 (579.127)	208.420 (1.904)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Vorjahr (in TEUR)	1.215.269.542 (1.223.298)	1.185.579.724 (1.172.106)	29.689.818 (51.192)

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB, zweiter Satz) ist unterblieben, da die angeführten Wertminderungen durch Zinssatzbewegungen und nicht bonitätsbedingt verursacht sind und die Schuldinstrumente bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

2.4. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Die Angaben zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1).

In den Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 187.526.664 (Vorjahreswert: TEUR 187.250) ist die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) als Zentralinstitut mit einem Anteil von 3,67 % (Vorjahreswert: 3,67 %) und einem Buchwert in Höhe von EUR 174.045.530 (Vorjahreswert: TEUR 174.046) enthalten. Die Aktien der RBI AG sind zum Börsenhandel zugelassen und notieren an der Wiener Börse. Die Werthaltigkeit der an der RBI AG gehaltenen Anteile wurde auf Basis einer gutachterlichen Stellungnahme zum objektiven Unternehmenswert gemäß KFS/BW 1 mithilfe eines Diskontierungsverfahrens auf Basis der RBI-Konzernplanung überprüft. Der Buchwert der RBI AG wird zum Stichtag 31. Dezember 2024 als werthaltig eingeschätzt.

Angaben zu Beteiligungsunternehmen gem. § 238 Abs. 1 Z 4 iVm § 189a Z 2 UGB:

Bei nachstehenden Beteiligungen sind die Angaben dem Jahresabschluss 2023 entnommen.

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital (in TEUR)	Jahresergebnis (in TEUR)
Alpen Privatbank Aktiengesellschaft	Riezlern	12,6 %	80.102	7.565
Raiffeisen Realitäten Betreuung Tirol GmbH	Innsbruck	99,8 %	45.279	1.622

Bei den im Folgenden angeführten Unternehmen wird generell von der Regelung gemäß § 242 Abs. 2 UGB Gebrauch gemacht.

Name	Sitz	Anteil
Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH*	Längenfeld	53,06 %
Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG*	Längenfeld	53,06 %
Raiffeisen Service Center Tirol eGen	Innsbruck	75,25 %
Raiffeisen Regenerative GmbH	Rum	92,75 %
Selene Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH*	Innsbruck	99,00 %
Raiffeisen Tirol Versicherungsmakler GmbH	Innsbruck	100,00 %
Livera Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	100,00 %
RLB Tirol Leasing Holding GmbH	Innsbruck	100,00 %
Raiffeisen Immobilien Tirol Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	100,00 %

* Wird treuhändig von der Livera Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H. gehalten.

Da es sich bei den Tochterunternehmen iSd § 244 UGB um keine Kreditinstitute handelt und diese Gesellschaften gemäß § 249 Abs. 2 UGB in Verbindung mit § 59 Abs. 3 BWG von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind, wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Mit nachfolgendem Unternehmen besteht eine wechselseitige Beteiligung:
„UNSER LAGERHAUS“ WARENHANDELS-GESELLSCHAFT m.b.H

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)	Buchwert 31.12.2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
Forderungen an Kreditinstitute (darunter nachrangig)	574.074.638 (0)	706.254 (0)	0 (0)	0 (0)
Forderungen an Kunden (darunter nachrangig)	12.096.013 (0)	12.607 (0)	49.609.554 (5.545.863)	30.921 (5.546)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	199.064.124	251.781	0	0

In den Passivposten 1, 2 und 3 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)	Buchwert 31.12.2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.182.650	34.412	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.075.396	3.291	23.112.950	25.806

2.5. Anlagevermögen

Der im Aktivposten 10 enthaltene Grundwert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 12.200.107 (Vorjahreswert: TEUR 12.200). Die Zugänge des Jahres 2024 resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung der Investitionen in das neugestaltete Quartier Innsbruck Mitte - DAS RAIQA. Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen. Hinsichtlich der Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens siehe Anlage 1.

2.6. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge aus Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 76.762.767 (Vorjahreswert: TEUR 62.032), die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden, sowie Treuhandforderungen gegenüber der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen in Höhe von EUR 22.249.992 (Vorjahreswert: TEUR 20.479) aus der Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ (R-IPS) enthalten.

2.7. Aktive latente Steuern

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Pauschalrückstellungen
- Unterbewertungen gem. § 57 BWG
- steuerlich nicht anerkannten Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Sachanlagen iZm der Auflösung von un versteuerten Rücklagen
- Beteiligungen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven latenten Steuern, sodass sich als Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

2.8. Grundkapital

Das Grundkapital von EUR 90.850.000 (Vorjahreswert: TEUR 90.850) setzt sich aus EUR 84.950.000 (Vorjahreswert: TEUR 84.950) nennbetragslosen Aktien mit Stimmrecht (Stammaktien) und aus EUR 5.900.000 (Vorjahreswert: TEUR 5.900) nennbetragslosen Aktien ohne Stimmrecht im Sinne des § 26a BWG mit einem rechnerischen Nominale von EUR 1.000 zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage beträgt EUR 94.092.800 (Vorjahreswert: TEUR 94.093).

2.9. Ergänzungskapital

Im Geschäftsjahr 2025 bestehen folgende nachrangige Kreditaufnahmen im Sinne des § 64 Abs. 1 Z 5 und Z 6 BWG:

Bezeichnung	Betrag (in EUR)	Zinssatz	Anpassung an 12-Monats-Euribor*	Fälligkeit
Raiffeisen – Tirol Nachrang-Anleihe ISIN: AT0000A1HN26	4.015.000	3,676 %	26.01.2026	26.01.2026
Raiffeisen – Tirol Nachrang-Anleihe ISIN: AT0000A1LKJ5	3.631.000	3,595 %	13.07.2025	13.07.2026
Raiffeisen – Tirol Nachrang-Anleihe ISIN: AT0000A1SF56	10.000.000	3,686 %	22.02.2025	22.02.2027
Raiffeisen – Tirol Nachrang-Anleihe ISIN: AT0000A23K51	7.000.000	3,000 %		02.10.2028
Raiffeisen – Tirol Nachrang-Anleihe ISIN: AT0000A2AE72	3.807.000	1,750 % ab 01.10.2025 2,25%		01.10.2029
Raiffeisen – Tirol Nachrang-Anleihe ISIN: AT0000A2RK18	10.000.000	2,320 %		01.06.2033

* unter Berücksichtigung der jeweiligen Mindest- und Maximalzinssätze

Diese Anleihen stellen Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 CRR dar. Eine Rückzahlung vor Liquidation ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Nettoverluste zulässig. Diese Anleihen sind nachrangig.

Im Jahr 2024 wurde die Raiffeisen – Tirol Nachrang-Anleihe 2014 - 2024, ISIN: AT0000A193Q1, mit einem letzten Kupon von 4,102% und einem Volumen von TEUR 12.298 planmäßig getilgt.

2.10. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel (§ 64 Abs. 1 Z 16 BWG)

Eigenmittel	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 TEUR
Gezeichnetes Kapital	90.850.000	90.850
Kapitalrücklagen	94.092.800	94.093
Gewinnrücklagen	293.492.583	267.493
Sonstige Rücklagen	67.200.000	67.200
Kernkapital vor Abzugsposten	545.653.383	519.635
Abzugsposten	-3.105.394	-2.129
KERNKAPITAL	542.529.989	517.507
Ergänzungskapital vor Abzugsposten	25.124.005	31.899
Abzugsposten	-1.000.000	-1.500
ERGÄNZUNGSKAPITAL	24.124.005	30.399
EIGENMITTEL	566.653.994	547.906

Kapitalquoten	2024 Quote	2024 in EUR	2023 Quote	2023 in TEUR
Hartes Kernkapital	16,04 %	542.529.989	16,11 %	517.507
Mindestfordernis hartes Kernkapital	4,50 %	152.246.063	4,50 %	144.543
Überschuss des harten Kernkapitals		390.283.926		372.964
Kernkapital	16,04 %	542.529.989	16,11 %	517.507
Mindestfordernis Kernkapital	6,00 %	202.994.750	6,00 %	192.725
Überschuss des Kernkapitals		339.535.239		324.782
Gesamtkapital	16,75 %	566.653.994	17,06 %	547.906
Mindestfordernis Gesamtkapital	8,00 %	270.659.667	8,00 %	256.966
Überschuss des Gesamtkapitals		295.994.327		290.940

2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Rückstellungen (PASSIVA 6. d) sind folgende wesentliche Positionen enthalten:

Rückstellung für	31.12.2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
Umsatzsteuer/Beihilfe	7.700.000	0
Negativzinsen	4.921.000	4.921
Eventualverpflichtungen	3.423.070	3.719
Jubiläumsgelder	3.560.234	3.634
Gebäudesanierungen	2.704.000	3.700

Das BFG Wien hat am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH gestellt, ob die Umsatzsteuerbefreiung im § 6 Abs. 1 Z 28 Satz 2 UStG (Bank zu Bank Umsatzsteuerbefreiung) im Einklang mit der Mehrwertsteuerrichtlinie steht. Aktuell gehen wir mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass der EuGH zu dem Urteil kommt, dass die Regelung in § 6 Abs. 1 Z 28 Satz 2 UStG der Mehrwertsteuerrichtlinie widerspricht. Ebenfalls als wahrscheinlich angesehen wird, dass die EU-Kommission in einem zweiten Schritt ein Verfahren gegen die Republik Österreich einleitet, wonach die nicht eingehobene Umsatzsteuer als unzulässige Beihilfe von den österreichischen Banken zurückgefordert werden könnte. Für diesen Zweck wurde aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung „Umsatzsteuer/Beihilfe“ in Höhe von EUR 7.700.000 (Vorjahreswert TEUR 0) gebildet.

Weiters sind in den sonstigen Verbindlichkeiten Aufwendungen aus Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 56.193.646 (Vorjahreswert: TEUR 51.794) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.12. Aufstellung gem. § 64 Abs. 1 Z 8 BWG über die als Sicherheit gestellten Vermögensgegenstände

Zur Deckung für hereingenommene Mündelgelder in Höhe von EUR 7.283.312 (Vorjahreswert: TEUR 6.847) im Sinne des § 66 BWG und § 2 Abs. 1 Mündelsicherheitsverordnung dienen nachfolgende Vermögenswerte:

	31.12.2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
Nicht festverzinsliche mündelsichere Wertpapiere	8.683.118	9.031

Zum Bilanzstichtag waren festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von EUR 15.941.437 (Vorjahreswert: TEUR 253.400) und Forderungen in Höhe von EUR 1.199.247.165 (Vorjahreswert: TEUR 1.926.341) als Sicherheiten für Verpflichtungen aus folgenden Geschäften geleistet:

	31.12.2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
Fundierte Bankschuldverschreibungen mit hypothekarischem Deckungsstock	2.600.000.000	2.303.005
Fundierte Bankschuldverschreibungen mit öffentlichem Deckungsstock	161.843.900	161.040
Exportfondskredite	42.997.919	53.498
EIB-Refinanzierungen	28.008.313	40.761
Eurex Margin und Fonds	7.191.668	7.191
Raiffeisen Public Finance	1.938.184	2.942
EZB-Tenderverfahren	0	1.200.631

2.13. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind folgende auf Euro umgerechnete Fremdwährungsbeträge enthalten:

Aktiva	Vorjahr (in TEUR)	Passiva	Vorjahr (in TEUR)
187.359.791	230.418	101.343.483	120.851

In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

Aktivposten	Buchwert zum 31.12.2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
Forderungen an Kreditinstitute	8.074	354
Forderungen an Kunden	5.545.863	5.546

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (in TEUR):

Kategorie und Art	Bankbuch Nominalwert	Restlaufzeiten Nominalwerte			Marktwert positiv	Marktwert negativ
		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
Zinssatzderivate						
Zinsswaps Vorjahr	8.146.085 (7.185.487)	770.174 (571.688)	4.170.705 (3.545.317)	3.205.206 (3.068.482)	207.862 (222.108)	279.179 (328.343)
Zinstermingeschäfte – Verkauf Vorjahr	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Zinsoptionen – Kauf Vorjahr	86.178 (103.622)	1.962 (269)	33.980 (33.649)	50.236 (69.704)	739 (1.524)	0 (0)
Zinsoptionen – Verkauf Vorjahr	78.274 (92.708)	1.962 (269)	33.261 (32.641)	43.051 (59.798)	11 (18)	626 (1.240)
Wechselkursderivate						
Devisentermingeschäfte Vorjahr	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Währungs- und Zins-swaps Vorjahr	229.794 (291.737)	229.794 (291.737)	0 (0)	0 (0)	2.070 (2.429)	14 (4.217)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG führt keine derivativen Finanzinstrumente im Handelsbuch.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zahlungen aus Close-out-Netting-Vereinbarungen über EUR 434.733 (Vorjahreswert: TEUR 355) dem Grundgeschäft zugeordnet und mit den Erträgen und Aufwendungen aus dem Grundgeschäft saldiert.

Hedge-Derivate	Beizulegender Zeitwert (in EUR)	Negativer Marktwert (in EUR)
Cap-Floor Vorjahr (in TEUR)	124.692 (301)	-578.801 (-1.128)
Swaps Vorjahr (in TEUR)	-72.326.066 (-107.523)	-277.957.856 (-327.115)
Summe Vorjahr (in TEUR)	-72.201.374 (-107.223)	-278.536.657 (-328.243)

Für offene Zinsswaps wurde im Geschäftsjahr eine Rückstellung in Höhe von EUR 150.000 (Vorjahreswert: TEUR 505) gebildet. Im Aktivposten 12. Sonstige Vermögensgegenstände sind Optionsprämien in Höhe von EUR 1.568.957 (Vorjahreswert: TEUR 1.857), im Aktivposten 14. Rechnungsabgrenzungsposten Abgrenzungen für Up-Front-Payments für Zinsswaps in Höhe von EUR 102.921 (Vorjahreswert: TEUR 187), im Passivposten 4. Sonstige Verbindlichkeiten Optionsprämien in Höhe von EUR 1.345.126 (Vorjahreswert: TEUR 1.600) sowie im Passivposten 5. Rechnungsabgrenzungsposten Abgrenzungen für Up-Front-Payments für Zinsswaps in Höhe von EUR 720.861 (Vorjahreswert: TEUR 653) ausgewiesen.

2.14. Unterstrichposten

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten hinaus besteht eine Verpflichtung aus Haftsummen bei Genossenschaften in Höhe von EUR 49.850 (Vorjahreswert: TEUR 50).

2.15. Art und Höhe der Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG

Bei den Kreditrisiken handelt es sich um nicht ausgenützte Rahmen in Höhe von EUR 531.599.334 (Vorjahreswert: TEUR 442.411).

2.16. Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds

Durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat. Dieser ist mittels jährlicher Beitragsvorsreibung an die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten. Mit Bescheid der FMA vom 28.05.2021 wurde die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzliche Einlagensicherung anerkannt. Diese nimmt die Rolle der einheitlichen Sicherungseinrichtung iSd ESAEG seit 29.11.2021 wahr.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist. Im Jahr 2024 hat die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einen Beitrag von EUR 598.936 (Vorjahreswert: TEUR 2.275) geleistet. Zahlungsverpflichtungen iSd § 7 Abs. 1 Z 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Sonderbeitrag eingehoben.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR und somit für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG EUR 46.361.384 (Vorjahreswert: TEUR 44.311). Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Anlegerentschädigungen erbracht.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2024 wurde der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG kein Beitrag (Vorjahreswert: TEUR 3.076) zum Abwicklungsfonds vorgeschrieben. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

2.17. Institutsbezogenes Sicherungssystem

Im Sinne der Artikel 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, die weiteren Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken am 21.12.2020 und ergänzt am 15.03.2021 Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um ein institutsbezogenes Sicherungssystem bestehend aus der Raiffeisen Bank International AG, der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, den weiteren Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen (R-IPS) und einer neu zu gründenden Genossenschaft unter dem Namen „Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen“ zum Zwecke der gesetzlichen (österreichischen) Einlagensicherung im Sinne des ESAEG beizutreten. Der Vertrag dient der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarungen ermöglichen es den Instituten zum einen, Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Artikel 49 Abs. 3 CRR). Zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Artikel 113 Abs. 7 CRR).

Mit Bescheid der EZB vom 12.05.2021 und der FMA vom 18.05.2021 erfolgte die Bewilligung des R-IPS.

2.18. Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Die Informationen zur Kundengarantiegemeinschaft können dem Lagebericht entnommen werden.

3. **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

3.1. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinsergebnisse der Sicherungsgeschäfte wurden dem jeweiligen Grundgeschäft zugeordnet und in derselben GuV-Position ausgewiesen.

3.2. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.472.679 (Vorjahreswert: TEUR 1.730) geleistet.

3.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 7 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten nachstehende Positionen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Position	2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
Sektorleistungen	4.414.001	4.037
Kostenersatz für Serviceleistungen Raiffeisenbanken	3.292.475	2.911

3.4. Aufwendungen für Jubiläumsgelder, Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Im GuV-Posten 8 a) aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 104.153 (Vorjahreswert: 303 TEUR) enthalten.

Der GuV-Posten 8 a) af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung der Position	2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
Aufwendungen für Abfertigungen	261.075	749
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	300.389	266

3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Positionen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Position	2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
Aufwand Close-Outs Derivate	2.980.388	0
Beiträge Einlagensicherung	598.936	2.275

3.6. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen für die Prüfung des Jahresabschlusses EUR 501.800 (Vorjahreswert: TEUR 438) und für andere Bestätigungsleistungen EUR 127.400 (Vorjahreswert: TEUR 79).

3.7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ belaufen sich auf:

	2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
Körperschaftsteuer für die Unternehmensgruppe	-8.502.198	-7.937
Hievon Saldo aus positiven und negativen Steuerumlagen	913.923	163
Hievon latente Steuern	723.000	6.553

Mit der Raiffeisen Tirol Versicherungsmakler GmbH, der Livera Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H, der Selene Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., der Raiffeisen Immobilien Tirol Gesellschaft m.b.H. der Raiffeisen Servicecenter Tirol eGen sowie der Raiffeisen Regenerative GmbH wurde ein Gruppenvertrag abgeschlossen. Die Steuerumlage erfolgt nach der Belastungsmethode.

4. Sonstige Angaben

4.1. Angaben über Arbeitnehmer:innen

Im Geschäftsjahr 2024 (2023) waren durchschnittlich 376,1 (364,8) Angestellte und 6,5 (6,7) Arbeiter:innen beschäftigt.

4.2. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
Vorstand	77.420	141
Aufsichtsrat	279.519	76

Die Kredite an Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Im laufenden Geschäftsjahr wurden TEUR 74 (Vorjahreswert: TEUR 126) zurückbezahlt.

4.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 aufgewendeten Beträge für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer:innen verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
Vorstand und leitende Angestellte	-1.533.856	916
Andere Arbeitnehmer:innen	673.017	2.460

4.4. Aufwendungen für Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	2024 (in EUR)	Vorjahr (in TEUR)
Vorstand	1.350.618	1.346
Aufsichtsrat	221.013	200

4.5. Angaben gem. § 64 (1) Z19 BWG

	2024	Vorjahr
Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 (1) Z 19 BWG	0,33 %	0,31 %

4.6. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23.4.2024 im Firmenbuch, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bareinzahlung um bis zu EUR 28.750.000 (Vorjahreswert: TEUR 28.750) durch Ausgabe von bis zu 28.750 Stück (Vorjahreswert: 28.750 Stück) neuer mit Stimmrecht ausgestatteter Namensaktien und von bis zu 1.300 Stück (Vorjahreswert: 1.300 Stück) neuer stimmrechtsloser Aktien iSd § 26a BWG, unter Wahrung der Bezugsrechte der Aktionäre, zu erhöhen sowie den Ausgabekurs und die näheren Ausgabebedingungen festzusetzen.

4.7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis dato liegen keine Geschäftsfälle oder sonstige Vorgänge, die von besonderem öffentlichen Interesse wären oder die sich wesentlich im Jahresabschluss 2024 auswirken würden, vor.

4.8. Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstandes gem. § 96 AktG

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 wird in Höhe von EUR 7.395.824 ausgewiesen. Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende von EUR 80,00 je Stück der 84.950 Stück dividendenberechtigten Namensaktien (Stammaktien) sowie EUR 100,00 je Stück der 5.900 Stück dividendenberechtigten Aktien iSd § 26a BWG auszuschütten und den verbleibenden Rest von EUR 9.824 auf neue Rechnung vorzutragen.

4.9. Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

a) Vorstand:

MMag. Reinhard MAYR	Vorstandsvorsitzender
Mag. Thomas WASS	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Dr. Christof SPLECHTNA	Vorstandsmitglied

b) Aufsichtsrat:

Mag. (FH) Johannes Peter BACHLER	Aufsichtsratsvorsitzender
Mag. Wolfgang HECHENBERGER	Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter
Michael RIESER	Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter
Mag. Veronika BRAND	Aufsichtsratsmitglied
Josef CHODAKOWSKY	Aufsichtsratsmitglied
Prof. Dr. Anneliese GFRENER	Aufsichtsratsmitglied (ab 23.04.2024)
Mario GRIMM	Aufsichtsratsmitglied
Mag. (FH) Stefan HOTTER	Aufsichtsratsmitglied
Univ.-Prof. Dr. Katja HUTTER	Aufsichtsratsmitglied
Mag. Horst MAYR	Aufsichtsratsmitglied
Claus SCHEIBER	Aufsichtsratsmitglied
Lisa SPÖCK, MSc	Aufsichtsratsmitglied (ab 23.04.2024)
Dr. Herbert WALDNER	Aufsichtsratsmitglied

Vom Betriebsrat wurden entsandt:

Doris BERGMANN
Wilfried GANDER
Claudia GNESETTI
Dr. Wolfgang KUNZ
Bernhard MITTERMAIR (ab 23.04.2024)
Dietmar PUTSCHNER
Klaus SAIGER (bis 29.02.2024)
Julia SINGER (ab 23.04.2024)

c) Staatskommissäre:

AL Mag. Erich WALDECKER	Staatskommissär
Lilly-Marie KUNZ, BSc	Staatskommissär-Stellvertreterin (bis 30.06.2024)
Johannes RAAB, MA	Staatskommissär-Stellvertreter (ab 01.10.2024)

Dieser Jahresabschluss wurde am 3.3.2025 erstellt.

Für den Vorstand



Vorstandsvorsitzender
MMag. Reinhard Mayr



Vorstandsvorsitzender-Stv.
Mag. Thomas Wass



Vorstandsdirektor
Dr. Christof Splechtna



Vorstandsdirektorin
Gabriele Kinast

Firmenbuch Nr.:

223624i

Handelsgericht:

Innsbruck

ANLAGENSPIEGEL 2024

Anlagenpositionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	(davon) Zinsen EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 1.1.2024 EUR	Abshr. Bilanzjahr EUR	Zuschrei- bungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	
2.a) Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	771.241.515	147.208.472	0	348.600	0	918.101.387	2.551.885	854.971	1.032.241	0	2.374.615	768.689.630	915.726.772
3. Forderungen an KI	580.981.210	19.717.100	0	253.747.960	0	346.950.350	-49.886	110.789	409.070	0	-96.127	581.031.096	347.046.477
4. Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
a) öffentliche Emittenten	1.225.653.769	170.828.926	0	182.015.109	0	1.214.467.586	2.356.211	555.509	1.736.840	0	-801.956	1.223.297.558	1.215.269.542
b) andere Emittenten darunter: eigene SV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	39.847.106	0	0	0	0	39.847.106	0	0	0	0	0	39.847.106	39.847.106
7. Beteiligungen darunter: an KI	188.478.591 -187.217.732	57.934 41.134	0	20.000	0	188.516.525 187.258.866	1.229.061 1.087.521	16.800	256.000	0	989.861 831.521	187.249.530 186.130.211	187.526.664 186.427.345
8. Anteile an verbundenen Unternehmen darunter: an KI	8.649.534 0	571.667	0	0	0	9.221.201	1.208.990	0	0	0	1.208.990	7.440.544	8.012.211
9. Immaterielle Vermögens- gegenstände des AV	4.194.054	0	0	0	0	4.194.054	4.182.715	5.399	0	0	4.188.114	11.339	5.940
10. Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom KI im Rahmen seiner Tätigkeit genutzt werden	124.909.241	44.902.819	0	480.691	0	169.331.369	31.797.360	1.940.676	0	0	33.317.121	93.111.881	136.014.248
Gesamtsummen	23.823.940 2.943.955.020	383.286.918	0	436.612.360	0	2.890.629.578	13.103.639 43.276.336	818.778 3.484.144	0 3.434.151	0 2.145.711	12.851.903 41.180.618	10.720.301 2.900.678.684	9.249.567 2.849.448.960

Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

RAIFFEISEN-LANDESBANK TIROL AG, INNSBRUCK,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

70

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

1. BEWERTUNG DER FORDERUNGEN AN KUNDEN

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (RLB Tirol AG) zum 31. Dezember 2024 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 3.261.901 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang im Abschnitt „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter Kapitel 1.5.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Bank hat die Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die zukünftige Lage bzw. auf das Geschäftsmodell der Kreditnehmer im Rahmen der Ratingeinstufung und der Schätzung der Zahlungsmittelrückflüsse beurteilt.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Portfoliowertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten.

Aus Gründen der Vorsicht wurde in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken die Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG erhöht.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in unterschiedlichem Aus-

maß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds, der Ratingeinstufung und der Höhe der Kreditrisikoversorge ergeben.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikoversorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Weiters habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen, ob in angemessener Höhe Kreditrisikoversorgen gebildet wurden und inwieweit Anpassungen der Ratingeinstufungen geeignet sind, die Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds angemessen zu berücksichtigen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen in Bezug auf Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitsbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene Kunden habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Bei der Prüfung der Portfoliowertberichtigungen habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings – dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend wurden die Ratingnoten für den Kundengesamtbestand unter Mithilfe von künstlicher Intelligenz verplausibilisiert.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

2. BEWERTUNG DER WERTPAPIERE UND DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der RLB Tirol AG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Bewertung und Zuordnung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten und der Bildung von Sicherungsbeziehungen im Anhang im Abschnitt „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ in den Kapiteln 1.3 sowie 1.4 und im Abschnitt „2. Erläuterung zu Bilanzposten“ in den Kapiteln 2.3 und 2.13.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung und Zuordnung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation und Ef-

ektivität der Sicherungsbeziehung vorhanden ist und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird mir voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und ich werde dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses habe ich die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder meinen bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

72

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Ge-

sellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzli-

chen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mit-

teilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a Abs. 2 UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

73

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Gesellschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 Bankprüfer der Gesellschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

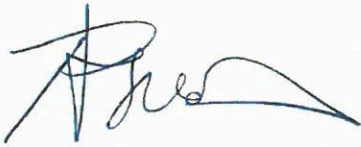
Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt habe.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Philip Barbunopulos.

Wien, 3. März 2025

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter
Bankprüfer:



MAG. PHILIP BARBUNOPULOS
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.